

I. Allgemeines

1. Alle Angebote, Lieferungen und Leistungen der Firma „die pixelhelden“ erfolgen ausschließlich auf der Grundlage der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Abweichende Regelungen haben nur dann Geltung, wenn sie zwischen „die pixelhelden“ und dem Auftraggeber schriftlich vereinbart worden sind.

2. Entgegenstehende oder von diesen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Auftraggebers werden nicht anerkannt, es sei denn, „die pixelhelden“ stimmt deren Geltung ausdrücklich schriftlich zu. Die Geschäftsbedingungen von „die pixelhelden“ gelten auch dann, wenn in Kenntnis entgegenstehender oder von diesen Geschäftsbedingungen abweichender Bedingungen des Auftraggebers, die Lieferung an den Auftraggeber vorbehaltlos ausgeführt wird.

3. Mit der Annahme dieser Geschäftsbedingungen beim ersten Auftrag erklärt sich der Auftraggeber ausdrücklich als damit einverstanden, dass bei späteren Aufträgen, die ohne vorhergehendes Angebot von „die pixelhelden“ zustande kommen, die zuletzt mit dem Auftraggeber zur Anwendung gekommenen „die pixelhelden“ Geschäftsbedingungen weiter gelten.

II. Angebote/Vertragsabschluss

1. Die Angebote von „die pixelhelden“ sind - soweit nicht ausdrücklich anders im Angebot ausgewiesen - grundsätzlich freibleibend und verpflichten „die pixelhelden“ nicht eine daraufhin eingehende Bestellung als Auftrag anzunehmen.

2. Bei „die pixelhelden“ eingehende Bestellungen gelten als verbindlicher Auftrag, sobald „die pixelhelden“ die Bestellung schriftlich bestätigt hat oder nach den nachstehenden Ausführungen eine Bestätigung nicht vorgesehen ist. Wünscht der Auftraggeber bei von „die pixelhelden“ vor oder nach Bestelleingang gelieferten/durchgeführten Teilleistungen Nacharbeiten (z.B. Änderungen oder Korrekturen), so kommt dies einer expliziten schriftlichen Auftragsbestätigung gleich. Als Bestelleingang in diesem Sinn gelten auch mündliche Wünsche/Anweisungen des Auftraggebers.

3. Der Auftraggeber ist an eine abgegebene Bestellung zwei Wochen nach Eingang der Bestellung gebunden.

III. Rechte

1. „die pixelhelden“ gewährt dem Auftraggeber an den erbrachten Leistungen das einfache, räumlich und zeitlich nicht beschränkte Recht, diese Leistungen vertragsgemäß zu nutzen. Das geistige Eigentum (spricht: das Urheberrecht) behält sich „die pixelhelden“ vor. Ist Software Gegenstand der Leistungen, gelten die §§ 69 d und e UrhG.

2. Eine weitergehende Nutzung als in Absatz 1 beschrieben ist unzulässig. Insbesondere ist es dem Auftraggeber untersagt, Unterlizenzen zu erteilen und die Leistungen zu vervielfältigen, zu vermieten oder auf andere Weise zu verwerten.

3. Bis zur vollständigen Vergütungszahlung ist dem Auftraggeber der Einsatz/Verwendung der erbrachten Leistungen nur widerruflich gestattet. „die pixelhelden“ kann den Einsatz solcher Leistungen ganz oder teilweise widerrufen, wenn und solange sich der Auftraggeber mit der Bezahlung von Liquidationen von „die pixelhelden“ ganz oder teilweise in Verzug befindet.

4. Zeichnungen, Unterlagen, Bildvorlagen (Negative, Positive, Diapositive, Daten etc.), Datenträger, Enddaten und sämtliche Daten und Dateien, die bei der Erstellung des Werks als Zwischenschritte entstanden sind, verbleiben im Eigentum von „die pixelhelden“. Eine Herausgabe dieser Unterlagen und Daten erfolgt nur bei gesonderter schriftlicher Vereinbarung.

5. Die vor bezeichneten Unterlagen und Daten sowie die Kostenvoranschläge von „die pixelhelden“ dürfen Dritten generell nicht zugänglich gemacht werden.

VI. Internet

1. Soweit Gegenstand der Leistungen von „die pixelhelden“ auch die Verschaffung und/oder Pflege einer Internetdomäne ist, wird „die pixelhelden“ gegenüber dem jeweiligen Registrar (z.B. DENIC, InterNIC oder einer anderen Organisation zur Domainvergabe oder Domainvergabevertretung) lediglich als Vermittler tätig. Soweit die Tätigkeit von „die pixelhelden“ die Erstellung/Pflege einer Web-Präsenz umfasst wird „die pixelhelden“ beim jeweiligen Provider ausschließlich im Auftrag des Auftraggebers tätig. Der Auftraggeber von „die pixelhelden“ bevollmächtigt und beauftragt „die pixelhelden“ hiermit in solchen Fällen ausdrücklich für den Auftraggeber in diesem Sinne im Namen des Auftraggebers tätig zu werden; gleichzeitig stellt der Auftraggeber „die pixelhelden“ von jedweden Schadenersatzansprüchen (auch solchen von dritter Seite) ausdrücklich frei. Die sog. Admin-C-Rechte (auch von Pflichten) liegen damit ausschließlich beim Auftraggeber.

2. „die pixelhelden“ hat auf die Domainvergabe sowie die Geschäftspolitik und das Leistungsvermögen der Provider keinen Einfluss.

3. „die pixelhelden“ übernimmt keine Gewähr dafür, dass die für den Kunden beantragten und delegierten Domains frei von Rechten Dritter und einzigartig sind oder auf Dauer Bestand haben. Von Ersatzansprüchen Dritter, die auf der unzulässigen Verwendung einer Internetdomain beruhen, stellt der Kunde „die pixelhelden“ hiermit frei.

V. Datenschutz, Datensicherheit

Der Auftraggeber willigt ein, dass persönliche Daten (Bestandsdaten) und andere Informationen (Zugangsdaten, Up & Downloads) von „die pixelhelden“ gespeichert werden dürfen. Der Auftraggeber stellt „die pixelhelden“ von sämtlichen Ansprüchen Dritter hinsichtlich der überlassenen Daten frei. Soweit Daten an „die pixelhelden“ (egal in welcher Form) übermittelt werden, stellt der Auftraggeber Sicherheitskopien her. Für den Fall des Datenverlustes ist der Kunde verpflichtet, die betreffenden Datenbestände nochmals unentgeltlich an „die pixelhelden“ zu übermitteln.

IV. Preise

1. Es gelten die jeweiligen Preislisten von „die pixelhelden“; Preisangaben in Angeboten, die denen der allgemeinen Preisliste abweichen, haben Vorrang.

2. Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist in den Preisen nicht eingeschlossen; sie wird in gesetzlicher Höhe am Tag der Rechnungsstellung in der Rechnung gesondert ausgewiesen.

3. Die Preise schließen Verpackungs-, Porto-, Fracht- und Versicherungskosten nicht ein. Die gesamten Verpackungs- und Versandkosten gehen zu Lasten des Auftraggebers. Versicherungen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers abgeschlossen.

V. Lieferung

1. Liefertermine sind nur dann verbindlich, wenn sie ausdrücklich und schriftlich von „die pixelhelden“ bestätigt worden sind.

2. Liefertermine sind einzuhalten. Wird der vereinbarte Liefertermin um mehr als sechs Wochen überschritten, so hat der Auftraggeber das Recht, „die pixelhelden“ eine angemessene Nachfrist zu setzen. Wird die Ware auch dann nicht bis zum Ablauf der Nachfrist geliefert, kann der Auftraggeber durch schriftliche Erklärung vom Vertrag zurücktreten. Bei unverschuldetem Unvermögen des Herstellers oder dessen Lieferanten sowie bei höherer Gewalt entfällt das Rücktrittsrecht. In diesen Fällen steht aber beiden Parteien drei Monate nach Überschreitung des ursprünglichen Liefertermins ein Rücktrittsrecht zu.

3. Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt (z.B. Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen, allgemeine Störungen der Telekommunikation usw.) und aufgrund von Umständen im Verantwortungsbereich des Auftraggebers (z.B. nicht rechtzeitige Erbringung von Mitwirkungsleistungen, Verzögerungen durch den Auftraggeber zurechnende Dritte etc.) hat „die pixelhelden“ nicht zu vertreten und berechtigen „die pixelhelden“, das Erbringen der betroffenen Leistungen um die Dauer der Behinderung zzgl. einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben. „die pixelhelden“ wird dem Auftraggeber Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt anzeigen.

4. Soweit „die pixelhelden“ Liefertermine verbindlich zugesagt, ist „die pixelhelden“ bei Nichteinhaltung dem Auftraggeber nur dann zum Ersatz des aus der Nichteinhaltung entstandenen Schadens verpflichtet, wenn „die pixelhelden“ Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorzuwerfen ist. Im Übrigen ist ein Schadenersatzanspruch wegen Verzugs ausgeschlossen.

5. Teillieferungen sind innerhalb der von „die pixelhelden“ angegebenen Lieferfristen zulässig, soweit sich Nachteile für den Gebrauch daraus nicht ergeben.

6. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Liefergegenstand anzunehmen. Die Übergabe erfolgt am Sitz von „die pixelhelden“. Sobald die Ware bei „die pixelhelden“ eintrifft, wird der Auftraggeber davon in Kenntnis gesetzt. Der Auftraggeber hat die Pflicht, den Liefergegenstand innerhalb von 14 Tagen ab Anzeige der Bereitstellung anzunehmen, es sei denn, er ist unverschuldet vorübergehend zur Annahme verhindert. Bleibt der Auftraggeber mit der Annahme der Ware länger als vierzehn Tage ab Zugang der Bereitstellungsanzeige vorsätzlich oder grob fahrlässig im Rückstand, so ist „die pixelhelden“ nach Setzung einer Nachfrist von weiteren 14 Tagen berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Der Setzung einer Nachfrist bedarf es nicht, wenn der Auftraggeber die Annahme ernsthaft oder endgültig verweigert oder offenkundig auch innerhalb dieser Zeit zur Zahlung des Kaufpreises nicht instande ist.

7. Mit der Annahme des Liefergegenstands geht die Gefahr auf den Auftraggeber über. Erklärt der Auftraggeber, er werde den Liefergegenstand nicht annehmen, so geht die Gefahr eines zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung des Liefergegenstands im Zeitpunkt der Verweigerung auf den Auftraggeber über.

8. Tritt der Auftraggeber unberechtigt von einem erteilten Auftrag zurück, kann „die pixelhelden“ unbeschadet der Möglichkeit, einen höheren tatsächlichen Schaden geltend zu machen, 30% des Angebotspreises für die durch die Bearbeitung des Auftrags entstandenen Kosten und für entgangenen Gewinn fordern. Dem Auftraggeber bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten.

VI. Versand

Der Versand erfolgt in allen Fällen (nicht bei Erstauftrag hier immer Vorkasse) auf Rechnung und Gefahr des Auftraggebers. Für Beschädigungen, Verluste sowie ggf. auch für den totalen Untergang während des Transports wird keine Haftung übernommen.

VII. Gewährleistung

1. Hat der Auftraggeber „die pixelhelden“ keine ausdrücklichen Weisungen hinsichtlich der Gestaltung des herzustellenden Werks gegeben, so sind Reklamationen bezüglich der Bildauffassung sowie der künstlerisch-technischen und textlichen Gestaltung ausgeschlossen.

2. Für Schäden an oder den Verlust von vom Auftraggeber gestellten Aufnahmeobjekten, Vorlagen, Filmen, Lichtbildern, Displays, Layouts, Negativen, Diapositiven, Daten, Datenträgern usw. haftet „die pixelhelden“ nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

3. Mit der Druckfreigabe geht die Gefahr etwaiger Fehler auf den Auftraggeber über. Das Gleiche gilt für alle sonstigen Freigabe-erklärungen des Auftraggebers zur weiteren Ver- oder Bearbeitung.

4. Etwaige Mängel an den in Auftrag gegebenen Arbeiten müssen unverzüglich bei Übergabe, spätestens jedoch 3 Tage nach Erhalt der Lieferung unter genauer Beschreibung schriftlich reklamiert werden. Danach ist ihre Geltendmachung ausgeschlossen, soweit es sich nicht um versteckte Mängel handelt, die auch bei sorgfältigster Untersuchung nicht festzustellen waren.

5. Etwaige Mängel während der Gewährleistungszeit werden nach Wahl von „die pixelhelden“ durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung behoben.

6. Die Gewährleistungszeit richtet sich nach der gesetzlichen Rechtslage.

7. „die pixelhelden“ haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Auftraggeber Schadenersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, einschließlich des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit ihrer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Soweit „die pixelhelden“ keine vorsätzliche Vertragsverletzung angeleitet wird, ist die Schadenersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Unabhängig davon ist die Haftung von „die pixelhelden“ für Schadenersatzansprüche auf die Summe der von „die pixelhelden“ liquidierten oder zu liquidierenden Leistung beschränkt.

8. Für die Verletzung von Pflichten, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit wesentlichen Vertragspflichten stehen, haftet „die pixelhelden“ für sich und ihre Erfüllungsgehilfen nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

Soweit nicht vorstehend etwas Abweichendes geregelt ist, ist die

VIII. Nebenpflichten

Der Auftraggeber versichert, dass er an allen, „die pixelhelden“ übergebenen Vorlagen das uneingeschränkte Vervielfältigungs- und Verbreitungsrecht besitzt und dass Schutzrechte Dritter nicht verletzt werden. Durch die Auftragserteilung oder Annahme eines Angebotes erklärt der Auftraggeber implizit, dass er berechtigt ist, „die pixelhelden“ mit der elektronischen Bearbeitung fremder Bilder zu beauftragen. Der Auftraggeber stellt „die pixelhelden“ von allen Ansprüchen Dritter frei, die auf der Verletzung der vorgenannten Pflichten beruhen. „die pixelhelden“ ist in keinem Fall verpflichtet bei angeliefertem Bild-, Ton- Produkt- und/oder Datenmaterial dieses auf Rechte dritter hin zu untersuchen oder zu recherchieren.

IX. Eigentumsvorbehalt

1. „die pixelhelden“ behält sich an den von ihr hergestellten bzw. gelieferten Waren das Eigentum bis zur vollständigen Zahlung aller Verbindlichkeiten aus dem Werk- bzw. Liefervertrag vor.

2. Bei vertragswidrigem Verhalten des Auftraggebers, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist „die pixelhelden“ zur Rücknahme des Liefergegenstands nach Mahnung berechtigt und der Auftraggeber zur Herausgabe desselben verpflichtet. In der Zurücknahme der Ware liegt kein Rücktritt vom Vertrag, es sei denn, „die pixelhelden“ hat dies ausdrücklich schriftlich erklärt. „die pixelhelden“ ist nach Rücknahme der Ware zu deren Verwertung befugt, der Verwertungserlös ist auf die Verbindlichkeiten des Auftraggebers abzüglich angemessener Verwertungskosten anzurechnen.

3. Solange der Eigentumsvorbehalt besteht, darf der Auftraggeber die Liefergegenstände weder verpfänden noch zur Sicherung übereignen. Bei Pfändungen sowie Beschlagnahme oder sonstigen Verfügungen durch Dritte, hat der Auftraggeber „die pixelhelden“ unverzüglich davon zu benachrichtigen und ihr alle Auskünfte und Unterlagen zur Verfügung zu stellen, die zur Wahrung ihrer Rechte erforderlich sind. Vollstreckungsbeamte bzw. Dritte sind auf das Eigentum von „die pixelhelden“ hinzuweisen. Die Veräußerung, Vermietung oder anderweitige Überlassung des Liefergegenstands ohne schriftliche Zustimmung von „die pixelhelden“ ist unzulässig.

4. „die pixelhelden“ verpflichtet sich, die ihr zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Auftraggebers insoweit freizugeben, als der realisierbare Wert der Sicherheiten die zu sichernden Forderungen, soweit diese noch nicht beglichen sind, um mehr als 20% übersteigt; die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten obliegt „die pixelhelden“.

X. Rechnungsstellung, Zahlungsbedingungen

1. Die Rechnungsstellung erfolgt grundsätzlich nach den Vorgaben des Angebotes, spätestens mit der Lieferung der bestellten Ware/Leistung. Unabhängig davon können Teilrechnungen erstellt werden, wenn der Projektabschluss sich zeitaufwändig gestaltet als ursprünglich vorgesehen oder wenn die von „die pixelhelden“ geleisteten Stunden und/oder Auslagen einen liquidationsfähigen Gesamtbetrag von 20 Stunden überschreiten.

2. Sollte ein Auftrag aus welchen Gründen auch immer nicht vollendet werden ist „die pixelhelden“ zur Liquidation von Auslagen sowie des aufgelaufenen Zeitaufwands berechtigt.

3. Rechnungen von „die pixelhelden“ sind mit Erhalt sofort ohne jedweden Abzug zur Zahlung fällig. Vorsteuerabzug ist nicht zulässig.

4. Scheck- und Wechselhergaben gelten erst nach Einlösung als Zahlung. Die Wechselentgegennahme bedarf immer einer vorhergehenden schriftlichen Vereinbarung mit „die pixelhelden“. Bei Hereinnahme von Wechseln werden die bankmäßigen Diskont- und Einziehungsspesen berechnet. Sie sind sofort in bar zu zahlen.

5. Ist der Auftraggeber Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlichrechtliches Sondervermögen, ist die Zurückhaltung von Zahlungen wegen irgendwelcher von „die pixelhelden“ nicht anerkannter Gegenansprüche des Auftraggebers nicht statthaft, ebenso wenig die Aufrechnung mit solchen.

XI. Zahlungsverzug

Kommt der Auftraggeber mit einer von ihm zu leistenden Zahlung in Verzug oder werden Umstände bekannt, die die Kreditwürdigkeit des Auftraggebers infrage stellen (insbesondere, wenn ein Wechsel nicht gezahlt oder ein Scheck nicht eingelöst wird), so werden sämtliche Forderungen sofort zur Zahlung fällig; einer Nachfristsetzung bedarf es nicht. Liegt ein Fall von Satz 1 vor ist „die pixelhelden“ auch berechtigt

- abweichend von der Vertragslage sofort zu liquidieren
- Vorauszahlungen für den Fortgang des Projektes zu fordern.
- unbeschadet aller anderen Rechte, eine Nachfrist mit Ablehnungsandrohung zu setzen
- vom Vertrag zurückzutreten und/oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen.

Die vorgenannten Aktionen kann „die pixelhelden“ einzeln oder kumulativ anwenden.

XII. Gerichtsstand und Erfüllungsort

1. Soweit der Auftraggeber Kaufmann ist, gilt für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus der Geschäftsverbindung sowie für Ansprüche, die im Wege des Mahnverfahrens geltend gemacht werden, der für „die pixelhelden“ zuständige Gerichtssitz als ausschließlicher Gerichtsstand. Der gleiche Gerichtsstand gilt, wenn der Auftraggeber keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat oder nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Inland verlegt hat oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist. Im Übrigen gilt die gesetzliche Regelung.

2. Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis ist der Geschäftssitz von „die pixelhelden“.

3. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts.

XIII. Schlussbestimmungen

1. Übertragungen von Rechten und Pflichten des Auftraggebers aus dem von „die pixelhelden“ geschlossenen Vertrag bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Zustimmung von „die pixelhelden“.

2. Sollte eine Bestimmung nichtig sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit der anderen Bestimmungen hiervon unberührt.